

### **Empfehlungen vom Vorstand der JUSO Aargau zu den Anträgen:**

- Ablehnung Antrag A1a « Korrektur des Protokolls der Jahresversammlung 2024 » zugunsten der Annahme des Gegenantrags A1b « Richtigstellung des Protokolls der Jahresversammlung 2024 »
- Ablehnung Anträge A2a « Gründung einer basisdemokratischen Projektgruppe » und A2b « Verschiebung des Projektentscheids auf die Jahresversammlung 2025 », zugunsten der Annahme des Gegenantrags A2c « Gründung der Arbeitsgruppe « AG: kantonales Projekt » und Verschiebung des Projektentscheids auf die August MV »
- Ablehnung Antrag A3a «Für offene Kommunikation und Basisdemokratie », zugunsten der Annahme des Gegenantrags A3b «Für mehr Transparenz und einer Besserung der Basisdemokratie durch eine stärkere Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und der Basis »

### **Stellungnahme vom Vorstand zu den Anträgen A1a und A1b:**

Der Vorstand findet, dass sowohl das Wording wie auch die Absenz von konstruktiver Kritik wie auch ein (vielleicht unabsichtlicher) Versuch von Verfälschung von Abstimmungsergebnissen im Antrag A1a nicht zielführend sind. In diesem Sinne begrüsst der Vorstand die Forderungen des Antrags A1b, insbesondere den Vorschlag, ein Vier-Augen-Prinzip in Zusammenarbeit mit der Basis einzuführen.

### **Stellungnahme vom Vorstand zu den Anträgen A2a, A2b, A2c.1, A2c.2:**

Der Vorstand ist der Meinung, dass die Anträge A2c.1 und A2c.2 als Ersatz zum Antrag A2a hinreichend abdeckend ist. Der Vorstand unterstützt zudem A2c.1 und A2c.2, weil diese Anträge zudem dem Vorstand wie auch den Basismitgliedern genug Spielraum und Zeit geben, das kantonale Projekt auszuarbeiten und gleichzeitig Neumitglieder einzubinden. Der Vorstand begrüsst aber die Bildung einer Projektgruppe sehr im Sinne von A2c.1 und A2c.2.

Von der Verschiebung des kantonalen Projekts auf die JV im Februar 2025 hält der Vorstand nicht viel. Der Vorstand ist der Meinung, dass sowohl die Grossratswahlen wie auch die Lancierung eines kantonalen Projekts in der Periode von Sommer 2024 bis Ende 2024 zumutbar und vorteilhaft sind. Der Vorstand sieht ein, dass vor allem Neumitglieder, für die die Grossratswahlen oft anspruchsvoll und unzugänglich sind, von einer Parallelkampagne bestehend aus den Grossratswahlen und dem kantonalen Projekt sehr von Vorteil sein wird.

### **Stellungsname vom Vorstand zu den Anträgen A3a, A3b:**

Der Vorstand ist der Meinung, dass A3a auf emotionaler statt sachlicher Basis verfasst wurde. Der Vorstand sieht Widersprüche sowohl darin, dass sie die JUSO "je länger je mehr unzugänglich" empfinden und trotzdem nicht an Veranstaltungen erscheinen, als auch darin, dass sie (praktisch unmögliche) Forderungen stellen und sich trotzdem nicht aktiv in den Prozessen der JUSO AG beteiligen. Der Vorstand sieht von Burnout-Aktivismus ab.

Bezüglich der Bemerkungen zum Trust-Team ist der Vorstand in allen Teilen mit der Positionierung vom Präsidium einverstanden. Insbesondere in folgenden Punkten:

- "Das Trustteam wurde nicht "aufgelöst". Durch die Inaktivität der Trustteammitglieder [...] wurde ab einem bestimmten Zeitpunkt keine Trust-Personen mehr an Veranstaltungen zur Verfügung gestellt."
- "Aufgrund mehrerer Vorfälle innerhalb der JUSO-Aargau, welche sich als problematisch erwiesen haben [...] fühlte sich der Vorstand dazu gezwungen, Trust-Personen von Vorstands Seitens aus bereitzustellen."
- "Die Notwendigkeit für Ansprechpersonen wurde stark vom Team vernachlässigt"
- "Anastasija und Ugur sind nicht das « neue Trustteam », dieses befindet sich immer noch im Aufbau - jedoch gehören sie zu den Ansprechpersonen diesbezüglich."

In Anbetracht des Antrags A3a fühlt sich der Vorstand von ihrer Basis ausgeschlossen und nicht in ihrer Lage verstanden. Der Vorstand appelliert auf Empathie, dass alle acht Mitglieder ein eigenes (mindestens Vollzeit beschäftigtes) Leben führen. Der Vorstand wird nicht für ihre Arbeit monetär entlohnt. Der Vorstand hat lediglich die Verantwortung gegenüber der Basis, die Zusammenarbeit der Sektionen und mit der Basis zu gewährleisten.

Insbesondere Antrag A3a liest sich so, als würden interpersonelle Konflikte miteinfließen und schlussendlich nur als persönlicher Angriff gegen Einzelpersonen dienen (sei es das Präsidium oder der Vorstand). Aufgrund früherer Konflikte und Problematiken ist es schwer, die Anträge als etwas anderes wahrzunehmen.

*Einzelne Vorstandsmitglieder finden es ausserdem problematisch, dass von den Antragssteller\*innen "verheimlicht" wird, dass an den Anträgen A1a, A2a, A2b und A3a zudem Vorstandsmitglieder beteiligt waren, jedoch nicht in der Liste der Antragssteller\*innen erwähnt werden.*